

Die Meinung eines Soldaten zur Revalinitiative

Autor(en): **Bürgin, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **16 (1940-1941)**

Heft 27

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-712324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Mein erster Handgranatenwurf“

In Nr. 23 vom 7. 2. 41 der Armeezeitung «Der Schweizer Soldat» veröffentlichten wir aus der Feder eines jungen Offiziers einen vom Verfasser als «psychologisch-humoristische Studie» bezeichneten Aufsatz «Mein erster Handgranatenwurf».

Der Kommandant der Schießschule ersucht uns im Anschluß an diese Veröffentlichung um Bekanntgabe folgender

Berichtigung.

Zum Aufsatz «Mein erster Handgranatenwurf» in Nr. 23 vom 7. 2. 41 der Armeezeitung sind folgende Feststellungen zu machen:

1. Das in dem erwähnten Aufsatz geschilderte «Zählverfahren» widerspricht den einschlägigen Vorschriften für die Ausbildung. Es ist vom Verfasser frei erfunden und darf nicht angewendet werden, weil es

gefährlich ist und zu Unglücksfällen führen könnte. Die Ausbildung im Handgranatenwerfen hat bis in alle Einzelheiten nach den Bestimmungen des «Technischen Reglementes Nr. 8» zu erfolgen.

2. Langjährige Erfahrungen zeigen, daß eine Furchtsamkeit, wie sie im erwähnten Aufsatz geschildert wird, sozusagen nirgends vorkommt. Beim Werfen scharfer Handgranaten zeigt sich vielmehr immer eine männliche Freude. Wer beim Handgranatenwerfen so empfindet, wie dies vom Verfasser geschildert wird, der würde besser tun, seinen Soldatenrock auszuziehen, denn er ist als Soldat unbrauchbar.

Wallenstadt, den 22. 2. 41.

Der Kommandant der Schießschule:
(gez.) *Düniker.*

Die Meinung eines Soldaten zur Revalinitiative

Die durch den Aktivdienst verursachten wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen viele Wehrmannsfamilien zu kämpfen haben, führten bei vielen Soldaten zu einer Verärgerung. Es liegt ja schon in der Natur des Schweizer, zu schimpfen, und wenn seine Familie auf die Lohnausgleichskasse angewiesen ist und er nicht weiß, ob er nach einer Entlassung überhaupt arbeiten kann, so liegt es geradezu auf der Hand, daß sich seine Mißstimmung in unmißverständlichen Perlen unseres Sprachgebrauchs Luft macht. Dies liegt im Zeichen unserer Zeit.

Was aber nicht im Zeichen unserer Zeit liegt, ist die Taktik gewisser Kreise, die es verstehen, diese Verärgerung nicht nur zu schüren und übertrieben darzustellen, sondern sie zu ihren Zwecken auszunützen. So verstehen es auch die Initianten der am 9. März zur Abstimmung gelangenden Reval-Initiative, diese Verärgerung ihren Zwecken dienlich zu machen und daraus eine förmliche Volksbewegung gegen Bern zu konstruieren. Wie man hört, bezweckt diese Initiative nichts anderes als die Wiederherstellung des frühern Zustandes im Alkoholwesen, d. h. die Gewährung der hemmungslosen Schnapsproduktion durch unsere Obstbrenner. Daß mit einer solchen Lösung, die eigentlich gar keine Lösung ist, die wertvollen Fortschritte im Obstbau und in der Obstverwertung über den Haufen geworfen werden, liegt auf der Hand. Auch der Soldat muß sich dabei an die Stirne greifen und fragen: Ist dies tat-

sächlich ein Gebot der Zeit, daß wir unser Obst zu Schnaps machen, daß wir ein Nahrungsmittel, wie es unser Obst darstellt, in seinem Werte herabsetzen und damit unsere Volksgesundheit gefährden? Sollte im Rahmen des Anbauwerkes, von dem jetzt so viel geschrieben wird, nicht auch das Obst zum Wohle des Volkes verwertet werden?

Der Soldat wird zu den Forderungen dieser Initianten «nein» sagen. Und der Verärgerte wird seine Mißstimmung nicht dafür hergeben. Er wird nicht zugeben, daß seine Familie, die auch verbilligtes Obst beziehen konnte, dieses Segens verlustig geht; er will nicht, daß seine Kinder, die Süßmost trinken, als Angehörige eines vom Schnaps überfluteten Landes aufwachsen. Trotz seiner Verärgerung sagt er hierzu «nein», denn auch er sieht die Zeit kommen, da er wieder in geordneten Verhältnissen seinem Beruf nachgehen und seiner Familie leben kann. Er weiß auch, daß auf Grund der gegenwärtigen Alkoholordnung allein im Jahre 1940 ein Reingewinn von 14 Millionen Franken zu gleichen Teilen dem Bund und den Kantonen für soziale Zwecke, wie Alters- und Hinterbliebenenversicherung, verteilt werden konnte und daß durch die Annahme der Revalinitiative eine neue Schuldenwirtschaft Platz greifen würde, die ja schließlich auch wieder vom Steuerzahler getragen werden müßte.

Deshalb sagt er «nein»!

Tf.Sdt. *Paul Bürgin.*

Dann und wann ziehe ich hinauf nach Colomb Bechar, nach Bou Denib oder hinüber an den Ued Draa mit der Karawane Ben Mulays und immer gelingen mir gute Geschäfte. Bald werde ich eigene Kamele haben, denn die Summe, die ich in der Legionszeit auf mir trug, hat sich vervielfacht. So fehlt mir nichts zu meinem Glück.

Aber dann und wann, wenn ich in kalter Nacht draußen in der Wüste mein Zelt aufgeschlagen habe, irgendeine Karawane begleitend, oder wenn ich an der Seite Fatmes ruhe in meiner Casbah, dann kommen mir Vater, Bruder und Schwester in den Sinn und eine Sehnsucht faßt mich nach meiner Heimat, wie ich es nie gedacht. Dann aber denke ich an mein Glück in der Wüste, an Fatme und die beiden braunen Knaben, um das zehrende Weh zum Schweigen zu bringen.

Grenzschutzkaserne B, den 2. Juli 1938.

Das hätte ich nicht gedacht, daß ich je wieder einmal in meinem Leben das Soldatenkleid meiner Heimat tragen würde. Aber mein Dasein will sich nicht auf die Dauer in ruhigen

Bahnen bewegen. Das Heimweh, das ich einst an meinem Legionskameraden Franz Knecht verachte, hat auch mich erfaßt, mitten in meinem glücklichen, ruhigen Wüstendasein. Immer stärker packte es mich, ließ mich Tag und Nacht nicht mehr los und tötete meine Ruhe. Aber Fatme, die Gute, hat es gespürt, noch ehe es mir recht zum Bewußtsein kam und eines Tages stellte sie sich vor mich hin und sprach, ihre großen, schönen Augen auf mich gerichtet:

«In Deinem Herzen wohnt die große Sehnsucht nach Deiner Heimat. Ich spüre es, wenn Dich des Nachts der Schlummer flieht und Du am Tage mitten in der Arbeit stehen bleibst und versonnen ins Weite siehst. Ich war glücklich mit Dir und nichts in der Welt ist mir teurer als Du. Aber Du bist kein Kind der Wüste und die große Sehnsucht macht Dich krank. Darum bitte ich Dich, gehe dahin, wo Deine Seele ihre Ruhe findet. Ich werde warten, bis Du wiederkehrst; wenn Du die Sehnsucht an Deiner Heimat gestillt hast, die Dir in der Erinnerung zum goldenen Lande geworden. Gehe... gehe... ich bitte Dich darum.»

(Fortsetzung folgt.)